1. Der Rat stellt auf der Grundlage des Ergebnisses der Elternbefragung fest, dass für die Errichtung einer Gesamtschule in Sankt Augustin ein Vollbedürfnis besteht – **Bedürfnisfeststellung**.

2. Zum Schuljahr 2010/2011 wird gemäß § 81 Abs. 2 Satz 2 SchulG NRW vorbehaltlich der Durchführung eines förmlichen, verbindlichen und vorgezogenen Anmeldeverfahrens eine vierzügige Gesamtschule (SEK I und SEK II) im Ganztag am Standort Schulzentrum Menden errichtet – **Errichtungsbeschluss** -.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, zeitnah die notwendigen Unterlagen zu erstellen und bei der Bezirksregierung Köln die Genehmigung

   a) für die Errichtung einer vierzügigen Gesamtschule SEK I und SEK II, die ihren Betrieb am Standort Schulzentrum Menden zum Schuljahr 2010/2011 im Ganztag aufnimmt, sowie

   b) die Durchführung eines förmlichen, verbindlichen und vorgezogenen Anmeldeverfahrens für diese neue Gesamtschule zum kommenden Schuljahr

   zu beantragen.

4. Am Standort Schulzentrum Menden laufen vorbehaltlich der Durchführung eines förmlichen, verbindlichen und vorgezogenen Anmeldeverfahrens die bestehende Hauptschule und die bestehende Realschule sukzessive in der Weise aus, dass – beginnend mit der Aufnahme des Unterrichtsbetriebs der neuen Gesamtschule zum Schuljahr 2010/2011 – keine neuen Eingangsklassen für die heutige Hauptschule und Realschule mehr gebildet werden – **Auflösungsbeschluss**.

5. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Bezirksregierung Köln die für die jahrgangsweise Auflösung bzw. Zusammenlegung / Verlagerung erforderliche Genehmigung einzuholen.

6. Die Stadt Sankt Augustin schafft die notwendigen räumlichen Voraussetzungen für die Unterbringung der neuen Gesamtschule und stellt die dafür notwendigen Mittel sukzessive in den kommenden Haushaltsjahren bereit.